

# Listenpreise **Dienstleistung**



(zzgl. gesetzlicher USt)

Gültig ab 01.06.2025

## Stundenlohnarbeiten für Kunden

**mit Vertrag**      **ohne Vertrag**  
(Vertragsarten: Wartung, Service, Miete, Instandhaltung, Managed Services)

<b>Consultant, Ingenieur oder staatlich anerkannter Techniker</b> Planungs- oder Beratungsleistungen, Projektleitung, High-Level-UC-Spezialist	€ 199,00	€ 234,12
<b>Softwareentwickler</b> alle Sparten	€ 199,00	€ 234,12
<b>Systemspezialist Hybrid- &amp; VOIP- &amp; UC-Systeme</b> Konfiguration der Zentraleinheit, Applikationen	€ 159,00	€ 187,06
<b>Systemtechniker Hybrid- &amp; VOIP- &amp; UC-Systeme</b> Konfiguration von Endgeräten, Teilnehmern etc.	€ 128,00	€ 150,59
<b>Systemspezialist Sicherheitstechnik</b> Konfiguration der Zentraleinheit, Begleitung von Sachverständigenabnahmen Applikationen wie WINMAG, Zentralennetzwerke	€ 113,00	€ 132,94
<b>Systemtechniker Sicherheitstechnik</b> Einfache Konfiguration der Zentraleinheit, Arbeiten an der Peripherie	€ 94,00	€ 110,59
<b>CAD-Zeichner</b> für die Erstellung von Revisionsunterlagen, Feuerwehrlaufkarten etc.	€ 91,00	€ 107,06
<b>Fachtechniker allgemein/Monteur</b> selbständige Montagearbeiten	€ 78,00	€ 91,76
<b>Fachtechnischer Helfer/Montagehelfer</b> unterstützende Montagearbeiten	€ 45,00	€ 52,94
<b>Systemtechniker Energietechnik/Dachtechnik</b> selbständige Montagearbeiten	€ 75,00	€ 88,24

## Anfahrt: Pauschale inklusive Fahrtzeit und aller Nebenkosten

Anfahrt Zone 1 (bis 8 km)	–	Fahrer	€ 49,00	€ 57,65
Anfahrt Zone 2 (bis 30 km)	–	Fahrer	€ 102,00	€ 120,00
Anfahrt Zone 3 (bis 50 km)	–	Fahrer	€ 152,00	€ 178,82
Anfahrt Zone 4 (bis 80 km)	–	Fahrer	€ 225,00	€ 264,71
Anfahrt Zone 5 (bis 120 km)	–	Fahrer	€ 285,00	€ 335,29
Anfahrt Zone 6 (bis 150 km)	–	Fahrer	€ 368,00	€ 432,94
Anfahrt Zone 7 (bis 200 km)	–	Fahrer	€ 449,00	€ 528,24
Anfahrt Zone 8 (bis 250 km)	–	Fahrer	€ 582,00	€ 684,71

über 250 km: individuelle Vereinbarung, in der Regel mit Übernachtung

Abrechnung des Beifahrers: 50 % der Kostenpauschale des Fahrers

- Maßgeblich für die Einordnung in die o. g. Leistungsgruppen ist die Art der auszuführenden Dienstleistung, nicht der Ausbildungsstand.
- Anstelle der oben beschriebenen Stundenlohnsätze gelten individuell mit unseren Kunden ausgehandelte Stundensätze, Konditionen und Vereinbarungen sowie die Regelungen aus den bestehenden Wartungs-, Service- und Mietverträgen vorrangig.
- Die kleinste abrechenbare Einheit sind 0,50 Std. (immer 0,25 h Rüstzeit enthalten). Alle Zeiten werden auf die nächste volle Viertelstunde aufgerundet.
- Bei Ausführung durch das RemoteServiceCenter (RSC) wird immer der Einsatz eines Systemspezialisten zugrunde gelegt.
- Gültig sind die genannten Stundensätze bei Ausführung innerhalb der regulären effeXX-Geschäftszeiten von 8 bis 17 Uhr (montags – freitags). Darüber hinaus werden die entsprechenden Überstundenzuschläge in Rechnung gestellt: + 50 % (außerhalb der regulären effeXX-Geschäftszeiten sowie samstags); + 100 % (sonn- und feiertags).
- Bei mehrtägigen Einsätzen oder wenn aufgrund der Dauer der Tätigkeit die An-/Abreise an einem separaten Tag erfolgen muss, wird die Anfahrt gem. den oben genannten Pauschalen, zzgl. Hotelkosten und Spesen berechnet. Als Hotelkosten werden die tatsächlichen Kosten zzgl. 15% berechnet.
- Weitere Informationen finden Sie unter [www.effeXX.com](http://www.effeXX.com) (ebenso unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen).